DISKUSSION.

Lasson erwiderte: Es gibt keine Gesetze des Rechtslebens, ebensowenig wie empirische Ursachen des Rechts. Alle Gesellschaften zu überblicken, um daraus empirische Gesetze zu entnehmen, ist ebenso unausführbar wie unfruchtbar. Schon in der Wissenschaft der Natur ergibt das Experiment höchstens ein ideales Schema für den Naturvorgang, aber nicht den Naturvorgang selbst. Ehe man an die Betrachtung des erfahrungsmäßigen Bestandes geht, muß man schon mit Begriffen und Erwartungen ausgestattet sein; sonst sieht man gar nichts. Begierden und Triebe, Bedürfnisse und Absichten erklären das Recht so wenig, wie sie die Sprache erklären. Wer den wesentlichen Faktor, die Vernunft, ausschaltet, kann keine Art und Form eines Gesetzes erklären und vom Rechte gar nichts verständlich machen. Die Soziologie, wie sie meistens getrieben wird, ist weiter nichts als ein Krankheitssymptom.

Eleutheropulos.

Tönnies wendet Lasson gegenüber ein, daß er, um nur ja „die gute alte" Rechtsphilosophie herauszustreichen, gleichzeitig für die historische Schule und für die Hegelschen Begriffe eintrete, die doch einander ganz entgegengesetzt waren, wie denn besonders der Hegelianer Gans, Herausgeber der Rechtsphilosophie, stark gegen die historische Schule, als von aller Philosophie verlassen, polemisierte. Die historische Schule war eben wesentlich konservativ und reaktionär, die Hegelsche Philosophie war progressiv, rationalistisch und liberal. Was die beiden Richtungen verbindet, ist der Entwicklungsbegriff. Aber die historische Schule ist mißtrauisch gegen alle moderne, revolutionäre Entwicklung. Hegel bejaht diese, wenigstens insoweit, als sie für ihn wirklich, d. h. vernünftig ist. Im Mittelpunkte des historisch-juristischen Denkens steht das Gewohnheitsrecht, in dem des Hegelschen das Gesetz und der Staat, „die Verwirklichung der Freiheit", „der Geist, der in der Welt steht und sich in derselben mit *Bewußtsein* realisiert". Hegel konnte zwar auch konservativ ausgelegt werden, aber dem Geiste seiner Rechtsphilosophie ist die *sozialistische* Konsequenz angemessener, die auch in seiner Schule sich am meisten lebensfähig erwiesen hat. Getreuer freilich reflektiert sich dieser Geist etwa in dem evolutionär-„staatssozialistischen" Gedanken Lassalles als im revolutionären Marxismus.

Pariser: Die Soziologie hat neben den Wertdiskussionen ihre eigene Bedeutung. Sie kann niemals die Stelle der Werte und Ziele setzenden Staats- und Gesellschaftslehren einnehmen, jedoch als psychologisch-historischer Unterbau ihr das Material der Bearbeitung und Interpretation darbieten. Dies kann der naturpsychologischen Verständigung gemäß und durch naturwissenschaftliche begriffliche Methode geschehen.

Somló (Schlußwort).